

Betreiber der Anlage	MEGA Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH, Rheinpromenade 3a, 40789 Monheim am Rhein
Standort	Robert-Bosch-Str. 7, 40789 Monheim am Rhein
Anlagenbezeichnung	Blockheizkraftwerk
Einstufung der Anlage nach Anhang I der 4. BImSchV	1.2.3.2
Datum der Inspektion	17.01.2017
Dauer der Inspektion - vor Ort - insgesamt	1,5 h 9,5 h (einschl. Vor- und Nachbereitung und Fahrzeiten)
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	- - -
Umfang der Inspektion	Abnahme / Überprüfung Genehmigungsbescheid
Grundlage der Inspektion	§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz Erlasse des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24.09.2012 und 29.05.2015 zu medienübergreifenden Umweltinspektionen
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel - Prüfbericht/Fachbetriebsbescheinigung für Alt-/Frischölbehälter fehlt - Mitteilung nach § 52b ist nicht mehr aktuell. - Alarmplan und Betriebsanweisung unvollständig. - Probenahmestelle für Emissionsmessung nicht DIN-konform <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben
Bemerkungen	Die Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.